

## Ergänzungsantrag-Nr. 14/262/1

öffentlich

**Datum:** 13.02.2019  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>14.03.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>18.03.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Prüfauftrag: Unterstützung von Menschen mit Assistenzhunden**

### Kenntnisnahme:

Der Beschluss des Sozialausschusses "Im Frühsommer 2019 läuft die Kampagne 'Assistenzhund Willkommen!' an. Die Verwaltung des LVR wird gebeten, zu prüfen, inwieweit sie die Kampagne aktiv unterstützen kann." vom 12.02.2019 wird zu Kenntnis genommen.

### Begründung:

#### Ergänzungsantrag:

Die Ziffer 1 des Antrages 14/262 der Fraktion Die Linke. zur Prüfung, wie Assistenzhunde, die bisher nicht von den Krankenkassen finanziert werden, als freiwillige Leistung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens bzw. des völlig eigenständigen Wohnens bewilligt werden können (ggf. als Modellprojekt, vergl. Antwort auf Nr. 13/116/1 CDU) wurde im Sozialausschuss in einen offenen Prüfauftrag im Sinne einer Anfrage an die Verwaltung umgewandelt.

#### Ursprungsantrag:

Blindenführhundteams sind in Deutschland allgemein bekannt. Nicht so bekannt ist, dass Assistenzhunde auch bei einer Vielzahl weiterer Einschränkungen helfen können.

Ein Assistenzhund, auch Rehabilitationshund genannt, ist ein Hund, der so ausgesucht und ausgebildet wird, dass er in der Lage ist, einem Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ausgefallene oder fehlende Sinnes- und/oder Körperfunktionen so gut wie möglich zu ersetzen. Diese Hunde werden gezielt ausgebildet, haben gelernt auch selbstständig zu agieren, leben dauerhaft bei ihrem Menschen und ermöglichen im lebenslangen Team ein mobiles und unabhängigeres Leben.

Bisher finanzieren die deutschen Krankenkassen nur den Einsatz von Blindenhunden. Dass der Einsatz eines Assistenzhundes die Kosten bei Pflege, Betreuung, Notfalleinsätze und ambulante bzw. stationäre Behandlungen senkt, ist aber inzwischen unstrittig.

So hat der Bundesrat am 10. Februar 2017 mit einer EntschlieÙung eine umfassendere Unterstützung von Menschen gefordert, die im Alltag auf die Hilfe von Assistenzhunden angewiesen sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Krankenkassen alle Assistenzhunde als Hilfsmittel anerkennen und die Kosten für sie übernehmen.

Solange dies noch nicht geschieht, sollte der LVR mit freiwilligen Leistungen Unterstützung gewähren. Darauf, dass die Möglichkeit besteht, hat die damalige Sozialdezernentin des LVR, Frau Hoffmann Badache, bereits in einer Antwort auf eine Anfrage der CDU zur Nutzung und zum Einsatz von „Anfallshunden“ hingewiesen (Antrag Nr. 13/116/1 CDU).

Da noch relativ unbekannt ist, dass es neben Blindenführhunden eine große Zahl weiterer Assistenzhunde gibt, werden Assistenzhundteams oft durch Vorurteile und verweigerte Zutrittsrechte behindert. Als „tierische Assistenz“ bzw. „Hilfsmittel“ sollten sie Zugang zu allen öffentlichen Bereichen haben, auch da, wo Haustiere sonst nicht zugelassen sind. Deshalb gibt es ab Frühsommer 2019 eine Kampagne, initiiert durch gemeinnützige Organisation „Pfortenpiloten“ und gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die die Zutrittsrechte von Assistenzhundteams verbessern soll. Für diese Kampagne werden weitere Unterstützer gesucht.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer)